

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 18. November 2015

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

33 2015.RRGR.565 Motion 151-2015 Knutti (Weissenburg, SVP) Längerfristig nur noch Schweizer Holz in kantonalen Bauten verwenden

Vorstoss-Nr.: 151-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 01.06.2015

Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Machado Rebmann (Bern, GPB-DA)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2015

RRB-Nr.: 1224/2015 vom 21. Oktober 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Längerfristig nur noch Schweizer Holz in kantonalen Bauten verwenden

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. sicherzustellen, dass bei eigenen sowie subventionierten kantonalen Bauten in erster Linie Schweizer Holz verwendet wird
2. längerfristig bei eigenen sowie subventionierten kantonalen Bauten nur noch Schweizer Holz zu verwenden

Begründung:

Der Kanton Bern ist Inhaber von rund 2500 Gebäuden. Er hat sich im Jahr 2010 das Ziel gesetzt, jährlich 1500 Kubikmeter Schweizer Holz für Neu- und Umbauten zu verwenden. Diese Zielsetzung ist dringend weiterzuverfolgen und längerfristig auszuweiten, denn die kantonalbernerischen Holzverarbeiter stehen seit längerem unter dem Druck von ausländischen Billigholzimporten. Ziel soll sein, bei Bauten unter der Bauherrschaft des Kantons und solchen, die der Kanton subventioniert, längerfristig Schweizer Holz zu verwenden.

So passiert es z. B. tagtäglich, dass österreichische Holzlieferanten billige Importware, unscheinbar mit Schweizer Lastwagen, in den Kanton Bern transportieren und die hiesigen Holzverarbeiter konkurrenzieren. Des Weiteren müssen Sägereiunternehmungen Preisreduktionen von bis zu 30 Prozent hinnehmen, um mit ausländischen Unternehmungen bestehen zu können. Einigen Holzverarbeitern droht daher nicht zuletzt wegen des hohen Schweizerfrankens der Bankrott.

Der Urheber der vorliegenden Motion ist der Meinung, dass es sinnvoller wäre, kantonalbernerische Holzverarbeiter durch die Verwendung von Schweizer Holz in kantonalen Bauten zu unterstützen. Der Kanton Bern soll hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Ziel soll sein, den im Inland produzierten Rohstoff Holz innerhalb unseres Landes zu verwenden. Auf diese Weise können auch Transportwege verkürzt und somit die Umwelt- und Kostenbelastung minimiert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der stagnierenden Höhe des Schweizerfrankens wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen

relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat unterstützt und fordert seit Jahren die möglichst weit gehende Verwendung von Holz für kantonale Bau- und Energieprojekte. Die Zielvorgabe, 1500 m³ Holz pro Jahr zu verbauen, gilt unverändert und das Amt für Grundstücke und Gebäude ist gehalten, gemäss dem so genannten «Holzstandard» bei kantonalen Bauten wenn immer möglich Holz bei Konstruktionen, Fassaden, Fenstern, Türen und im Innenausbau zu verwenden.

Beim Holzbezug müssen allerdings die Grundsätze für öffentliche Beschaffungen berücksichtigt werden. Das schweizerische Beschaffungsrecht ist im Lichte des internationalen Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zu sehen, das für die Schweiz seit dem 1. Januar 1996 gilt. Dieses Abkommen verbietet, inländische Waren, Dienstleistungen oder Anbieter generell zu bevorzugen und so ausländische Waren oder Dienstleistungen zu diskriminieren. Eine Ausschreibung, die ausschliesslich Schweizer Holz verlangt, wäre daher beschaffungsrechtlich unzulässig.

Der Regierungsrat geht mit dem Motionär einig, dass bei der Beschaffung von Holz auf gute ökologische Bedingungen zu achten ist. Das Amt für Grundstücke und Gebäude beschafft daher ausschliesslich Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, mit den entsprechenden Zertifikaten, und richtet sich nach der Empfehlung «Nachhaltig produziertes Holz beschaffen» von KBOB (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren), eco-bau (Nachhaltigkeit im öffentlichen Bau), IPB (Interessengemeinschaft privater professioneller Bauherren) und BKP (Beschaffungskommission des Bundes). Schweizer Holz mit dem Label HSH (Herkunftszeichen Schweizerholz) erfüllt regelmässig die Standards der Empfehlung «Nachhaltig produziertes Holz beschaffen». Für Schweizer Anbieter besteht daher grundsätzlich eine gute Ausgangslage, dass sie bei öffentlichen Beschaffungen berücksichtigt werden können. Das kantonale Amt für Wald hat zudem das Programm 'nachhaltige Waldwirtschaft – BE' gestartet, das Initiativen Waldbesitzern hilft, professionelle Strukturen aufzubauen, um den Holzbedarf wieder vermehrt aus den Regionen decken zu können.

Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Damit kommen wir zu Geschäft 33, Motion Knutti, «Längerfristig nur noch Schweizer Holz in kantonalen Bauten verwenden». Wir führen eine freie Debatte, der Motionär hat das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Der Kanton Bern ist Inhaber von 2500 Gebäuden, und genau dieser Kanton hat sich einmal zum Ziel gesetzt, jährlich 1500 Kubikmeter Schweizer Holz zu verwenden. Unsere Holzverarbeiter stehen seit Längerem unter grossem Druck durch ausländische Billigimporteure. Es geschieht tagtäglich, dass österreichische Holzlieferanten billige Ware in den Kanton Bern transportieren. Damit werden unsere Holzverarbeiter konkurrenziert. Ein Holzverarbeiter aus meiner Region ist regelmässig mit Preisverhandlungen konfrontiert und muss Reduktionen von bis zu 30 Prozent akzeptieren – ausser, wenn der Kunde dringend Ware benötigt. Wenn aus der EU kein Holz geliefert werden kann, ist der Schweizer Lieferant gut genug, und aus zeitlichen Gründen kann er sofort liefern. Das Thema Schweizer Holz für Bauten mit öffentlicher Finanzierung wird aktuell auch auf nationaler Ebene bearbeitet. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat zwei Rechtgutachten erstellen lassen. In der aktuellen Fassung des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) ist explizit Schweizer Holz aufgeführt, und man will bei der Holzbeschaffung durch den Bund Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Dabei sollen auch die Transporte bei Holzimporten in der Regel länger und dadurch ökologisch nachteilig sein. Ein grosser Teil des Holzes, das in die Schweiz importiert wird, stammt heute aus der EU. Beim Rohholz sind es 99 Prozent, beim Schnittholz 91 Prozent, bei Holzwerkstoffen 99 Prozent und bei Holzmöbeln 89 Prozent. Unser grosser Konkurrent ist also in der EU. Geschätzte Frauen und Männer, gerade deshalb müssen wir auf kantonaler Ebene mehr Rücksicht auf die Verwendung von Schweizer Holz nehmen, um unsere Holzverarbeiter zu stützen. Dadurch würden unsere Waldbesitzer entlastet, denn heute lässt sich Holzschlag ohne Subventionen kaum noch wirtschaftlich betreiben.

Weil beim Holzbezug die Grundsätze für die öffentliche Beschaffung berücksichtigt werden müssen, haben wir in unserer Motion eine sehr offene Formulierung gewählt, und deshalb sagen wir: «[...] in erster Linie Schweizer Holz verwendet wird». Nicht mehr und nicht weniger. Ich bin nicht sicher, ob unsere bernischen Fensterbauer Freude hatten, als zwangsweise die Fenster des Bundeshauses aus Tschechien bezogen werden mussten. Deshalb bin ich auch so enttäuscht, dass sich der

Regierungsrat weigert, den Vorstoss anzunehmen, dass er sich nicht hinter die bernischen Holzverarbeiter stellt und nicht einmal versucht, sie «in erster Linie» mit kleinen Mitteln zu unterstützen. Gesunde und robuste Unternehmungen können für unseren Kanton Bern nur nützlich sein. Und der Ertrag kommt doppelt zurück: Wenn wir nämlich gute Steuerzahler haben und Arbeitsplätze sichern können. Man spricht sogar von Diskriminierung, wenn ausländische Waren nicht berücksichtigt werden. Ich hätte diesen Sommer bei meinem Stallneubau, den ich ohne Subventionen erstellt habe, den Eternit auch von Italien beziehen können: Ich hätte 5000 Franken sparen können. Ich habe es nicht gemacht, weil ich zum Wirtschaftsstandort Schweiz stehe. Ich bin der Meinung, das sollte auch der Kanton Bern machen. Ich bitte den Rat, die Motion zu unterstützen.

Präsident. Will sich Grossrätin Machado als Mitmotionärin ebenfalls äussern? – Das ist der Fall. Kommen Sie bitte zackig zum Mikrofon, Sie haben das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Als ich diese Motion unterschrieb, war meine Überlegung, dass Schweizer Holz aus der Nähe kommt. Da kann man nicht wie in Deutschland oder in Österreich mit dem Vollernter durch den Wald fahren. Schweizer Holz steht für kurze Wege, geringen Rohstoffverbrauch, gute Qualität und nachhaltige Waldwirtschaft. Bei der Vorbereitung habe ich gesehen, dass das GATT, die bilateralen Abkommen sowie das Konkordat über das Beschaffungswesen vielleicht Schwierigkeiten bieten. Ich fand dann aber ein Gutachten des Instituts für öffentliches Recht der Universität Zürich, das genau der Frage «Schweizer Holz bei Bundesbauten» aufgrund eines Vorstosses von Erich von Siebenthal nachging. Es kam zum Schluss, dass es über Nachhaltigkeitskriterien und das Anliegen eine sanften Waldbewirtschaftung trotzdem möglich ist, über die Zuschlagskriterien solche Kriterien festzulegen, sei es auf Bundesebene oder auf kantonaler Ebene. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Die Motion fordert im ersten Augenblick eigentlich etwas Gutes: die Unterstützung von einheimischen Holz und den entsprechenden Produzenten. Als ehemaliger Hersteller von Wärmepumpen und Kältemaschinen hätte ich mir so etwas auch gewünscht. Damit hätte ich in der Schweiz noch einen Konkurrenten gehabt. So etwas ist jedoch undenkbar. Ich musste mich stets dem Wettbewerb stellen und so die Firma fit halten. Vielleicht musste ich deswegen auch nicht immer nach Subventionen schreien. Wohin kämen wir denn, wenn wir in jedem Bereich des Marktes helvetische Vorrangklauseln einführen würden? Die Landwirtschaft dürfte in dem Fall ausschliesslich Tierfutter aus der Schweiz verwenden. Es dürfte ausschliesslich Schweizer Bier getrunken werden. Die SBB dürften nur mit Schweizer Zügen fahren und die Swiss nur mit Schweizer Flugzeugen fliegen. Ich wehre mich gegen solche Marktregulierungen, denn genau dieselben Kreise werden beim nächsten Bauprojekt, das uns die Verwaltung vorlegt, monieren, dass wir viel zu teuer bauen. Ich bin der Meinung, es sollen lediglich qualitative Kriterien in Bezug auf Ökologie und von mir aus graue Energie definiert werden, und der Markt soll sich wieder danach richten. Manchmal muss man bei Vorstössen über seinen Hinterhof hinausblicken, die gesamte Wirtschaft im Auge behalten und sich nicht nur auf Land- oder Forstwirtschaft fokussieren. Wenn ich baue, baue ich mit Schweizer Holz, mit Schweizer Küchen und Rapperswiler Ziegeln – weil ich es so will. Ich kaufe auch meine Lebensmittel nicht im Ausland, sondern im Dorfladen, aus tiergerechter Haltung, von Schweizer Bauern. Ich will das so. Eventuell sollte man sich in der Branche einmal Gedanken machen, wie man die USPs (Unique Selling Proposition) an die Leute bringt und wie man seine Einzigartigkeit verkauft, anstatt immer gleich nach mehr Staat zu schreien. Die glp lehnt die Motion in beiden Ziffern ab.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Wenn ich als grosser Waldeigentümer den Titel dieser Motion lese, dann lacht eigentlich mein Herz. Es ist doch naheliegend, dass wir im Kanton Bern das Holz brauchen, das vor der eigenen Haustür wächst. Das ist ökologisch am sinnvollsten, ist aber unter Umständen wirtschaftlich problematisch, weil vor allem die Verarbeitung in der Schweiz teuer ist. Der Regierungsrat hat klar die Weisung herausgegeben, wenn immer möglich Schweizer Holz zu verwenden. Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) beschafft schon heute ausschliesslich Holz aus nachhaltiger Produktion, wenn man dem Regierungsrat glauben will. Zudem ist man bei der Ausschreibung an internationale beschaffungsrechtliche Auflagen gebunden, die in der Praxis das Handling stark erschweren. Was soll also diese Motion oder das Postulat? Lieber Grossrat Knutti, gut gemeint, ein bisschen damit politisieren, aber leider unbrauchbar. Die Motion oder das Postulat führt nämlich zu mehr administrativem Aufwand und grossen Kosten. Wenn der Kanton – und nun

müsst ihr, liebe Bauern in diesem Saal, gut zuhören – bei jedem subventionierten landwirtschaftlichen Bau sicherstellen muss, dass nirgendwo eine ausländische Holzlatte darin steckt, wird sich zeigen, was für eine Bürokratie das gibt. Denn genau das wird in der Motion gefordert. Die BDP ist recht erstaunt, dass eine solche Forderung ausgerechnet von Grossrat Knutti kommt. Seien wir doch ehrlich: Wie mancher von uns beharrt beim Kauf von Möbeln oder beim Bauen auf Schweizer Holz? Wenn jeder selbst den Tatbeweis erbringen und nach Schweizer Holz fragen würde, dann hätte das Wirkung! Die BDP-Fraktion lehnt die Motion, aber auch das Postulat, wenn der Vorstoss gewandelt wird, grossmehrheitlich ab. Wir sind überzeugt, dass der Kanton als grosser Waldbesitzer auch in Zukunft das Möglichste macht, um Schweizer Holz zu verwenden, auch ohne diesen Vorstoss Knutti, der lediglich Mehraufwand bedeuten würde.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Bevor ich auf das Thema einsteige, möchte ich der Regierungsrätin und ihrem Team herzlich für den vorbildlichen Einsatz von Holz in den Bauten des Kantons und insbesondere auch für die Verwendung von Schweizer Holz danken. Die Diskussion, was für Holz beim Bau eines Hauses verwendet wird, macht erst dann Sinn, wenn tatsächlich Holz verwendet wird. Dort liegt eines der Probleme. Ich denke jedoch, dass der Vorstoss von Grossrat Knutti grundsätzlich gut gemeint ist. Da Grossrat Knutti jedoch in dieser Branche nicht unbedingt zu Hause ist und nicht weiss, was nachher mit diesem Holz weiter geschieht, hat er auch die Zusammenhänge nicht gesehen: dass es nämlich zuerst einmal Holz braucht und erst dann Schweizer Holz sein kann. Ziffer 2 würde für den Kanton Bern den Einsatz von Brandschutzfenstern aus Holz oder Holz/Metall verbieten. Es gibt heute in der Schweiz keinen Produzenten mehr, der lamellierte Eichenkanteln herstellt. Ähnlich ist es mit Brandabschlüssen, was die Schreinerei betrifft: Alles müsste nachher aus Stahl gemacht werden. Wenn wir also zuerst den Holzanteil reduzieren, gibt es auch keine Diskussion mehr, ob es Schweizer Holz sei oder nicht. Deshalb ist Ziffer 2 nicht haltbar. Was Ziffer 1 betrifft, wird dies glücklicherweise von unserer Verwaltung, aber auch von den Gemeinden und Burgergemeinden bereits so gemacht. Es ist immer wieder eine Freude zu sehen, dass sich in den Submissionen und Verträgen unsere öffentlich-rechtlichen Körperschaften sehr anstrengen, um Schweizer Holz einzusetzen. Ganz anders ist es leider bei den Generalunternehmern, bei denen nur der Preis stimmen muss, und bei gewissen Privaten. Mich macht es jeweils etwas stutzig, wenn insbesondere auch die Bauern auf die Idee kommen, das ein polnisches Kunststofffenster eben billiger sei, wenn sie in Wimmis ein Haus bauen. Oder wenn jemand, der selbst Holz verarbeitet, am Wald oben ein Häuschen baut und dort österreichische Fenster montieren lässt. Vor fünfzehn Jahren merkte ein Bauer – auch wieder in einer Nachbargemeinde –, dass Fenster aus Frankreich billiger sind. Dass ich auf die Idee hätte kommen können, dass die Butter dort ebenfalls billiger ist, hat er sich nicht überlegt. Also: Ziffer 1 kann man annehmen und abschreiben oder auch nicht; Ziffer 2 ist als Motion für das Holzverarbeitende Gewerbe nicht verträglich.

Präsident. Verlangt Grossrat Wenger zifferweise Abstimmung?

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ja.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Ich versuche, nicht zu stark zu wiederholen, was meine Vorredner an guten Aussagen bereits gemacht haben. Ich kann jedoch festhalten, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion ausnahmsweise bereit ist, mit der SVP emotional auf Schmusekurs zu gehen. Die Motion klingt natürlich saugut; wir stehen voll und ganz dahinter. Aber eben emotional und nicht in der Realität. Auch zur Räubergeschichte, wonach täglich österreichische Holzlieferanten billige Importware in unscheinbaren Schweizer Lastwagen in den Kanton Bern importieren und dadurch die hiesigen Holzverarbeiter konkurrenzieren würden, wie es der Motionär in seinem Vorstoss ausführt, kann ich nichts sagen. Es wäre aber je nachdem ein guter Sachverhalt für einen «Tatort»-Krimi. Voll und ganz einig mit dem Motionär, aber auch mit dem Regierungsrat, ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion darin, dass bei der Beschaffung von Holz auf gute ökologische Bedingungen zu achten ist. Der Regierungsrat in der Person der Baudirektorin unterstützt und fordert seit Jahren die möglichst weitgehende Verwendung von Holz für kantonale Bau- und Energieprojekte. Die Zielvorgabe von 1500 Kubikmeter Holz pro Jahr gilt unverändert. Das wird in der Motionsantwort auch bestätigt. Es gibt jedoch gewisse Gesetze, und die Welt besteht nicht nur aus der Schweiz. Es gibt internationale Abkommen. Zudem sind wir ein Land, das mehr exportiert als importiert. Von daher schaden wir uns extrem, wenn wir die internationalen Abkommen brechen wollen. Diese Gesetze gelten besonders auch für die schweizerischen Behörden, es handelt sich um Übereinkünfte zum

öffentlichen Beschaffungswesen. Wenn der Motionär dieses Dokument (*Die Rednerin zeigt dem Rat ein Dokument*), das ich ausgedruckt habe, einmal gelesen hätte, wüsste er, dass darin haargenau steht, wie das alles zu handhaben ist. Ich empfehle es sehr und kann es dir, Thomas Knutti, auch gerne geben, wenn du willst. Seit dem 1. Januar 1996 gilt das WTO-Abkommen bei uns. Es verbietet generell, inländische Waren, Dienstleistungen oder Anbieter zu bevorzugen. Das Abkommen will, dass ausländische Waren und Dienstleistungen nicht diskriminiert werden – genau so, wie auch wir wollen, dass unsere Waren im Ausland nicht diskriminiert werden. Eine Ausschreibung, die ausschliesslich Schweizer Holz verlangt, wäre deshalb beschaffungsrechtlich nicht zulässig. Auch das wird in der Regierungsantwort schlüssig ausgeführt. Das Gesetz ist klar, und die SP-JUSO-PSA-Fraktion will keine unnötigen Regulierungen. Wir lehnen den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Vielleicht wäre es gut, einmal eine Regulierungsbremse für völlig unnötige Vorstösse zu machen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Längerfristig nur noch Schweizer Holz in kantonalen Bauten: Das ist das Ziel des Motionärs. Oder anders gesagt: Schweizer Holz für Schweizer Arbeitsplätze; übrigens mehrere Tausend im Kanton Bern. Solche Anliegen werden im Übrigen im Moment auch auf nationaler Ebene diskutiert. Vorhin haben wir gehört, es handle sich um eine unnütze Motion. Werte Kollegin Brunner, ich möchte dir nur sagen: Wenn es jeweils um Löhne geht, von den Gewerkschaften her, steht eure Seite immer zuerst da und spricht von Schweizer Löhnen, weil wir hier ein teures Umfeld haben. Was ist denn dies anderes, was wir nun wollen? Das ist haargenau dasselbe. Entweder sind wir bereit, in der Schweiz für Schweizer Arbeitsplätze, Schweizer Produkte zu zahlen. Oder wir werden über kurz oder lang hier keine Arbeitsplätze mehr haben, wenn wir das nicht wollen. Wahrscheinlich können nicht 100 Prozent von uns in Dienstleistungs- und Verwaltungsbüros arbeiten. Lobenswert ist jedoch, dass der Kanton sein Ziel, jährlich 1500 Kubikmetern Holz zu verwenden, in seinen Bauten auch einhält. Gerade kürzlich wurde hier in Bern eine Dreifachhalle eröffnet: das Zentrum für Sport und Sportwissenschaft, 750 Kubikmeter Holz. Das Holz wächst in der ganzen Schweiz innerhalb von 45 Minuten wieder nach, ist also etwas sehr Ökologisches. Wenn wir wollen, dass unsere Waldwirtschaft mit ihren Arbeitsplätzen erhalten bleibt, müssen wir weiter in diese Richtung gehen. Wir stellen hohe Anforderungen an unseren Wald und unsere Waldwirtschaft. Mit Auflagen, Vorschriften, Label und Zertifikaten setzen wir sie auch durch. Also halten wir uns beim Holzeinkauf gefälligst an die gleichen Standards und verlangen die Label und Schweizer Holz, anstatt mit Steuergeldern fremdes Holz ohne jegliche Auflagen zu kaufen.

Übrigens sichert nur der genutzte Wald langfristig seine Funktionen, sei es für die Erholung, für Freizeitaktivitäten, als Wasserreservoir, Luftreiniger sowie als Aufenthaltsort für viele Tierarten. Ohne Holzwirtschaft bezahlen wir langfristig zweimal: beim ersten Mal für die Bewirtschaftung der Schutzwälder und beim zweiten Mal für minderwertigen Rohstoff, den wir von irgendwoher auf der Welt einkaufen. Wenn es gut geht, werden noch Urwälder abgeholzt. Zudem entfallen durch die Wertschöpfungskette Holz Steuererträge, die sicher auch noch etwas ausmachen.

Es wird immer gesagt, es gehe wegen der WTO-Beschaffungskriterien nicht. Das stimmt aber so nicht. Es gibt, wie bereits erwähnt wurde, ein Rechtsgutachten der Uni Zürich, in dem erläutert wird, dass die WTO-Richtlinien heute ökologische Kriterien erlauben. Man könnte also bei der Formulierung der Beschaffungskriterien beispielsweise sagen, man wolle das Holz aus einem Radius von 100 Kilometern. Damit hätten wir auch Schweizer Holz, und es wäre keine Diskriminierung von ausländischen Lieferanten. Übrigens fallen längst nicht alle Holzbauten oder Holzbezüge in die Beschaffungskriterien der WTO. Es gibt noch viele kleinere Sachen. Zudem stellt «die Nichtdiskriminierung von ausländischen Lieferanten eine Diskriminierung der inländischen Waldbesitzer dar», die unter strengeren Auflagen produzieren. Ich möchte das noch einmal in umgekehrter Reihenfolge sagen. Wald ist unser Erholungsraum; tragen wir Sorge dazu und nützen wir diesen Lieferanten von nachwachsenden Rohstoffen für gesunde, ökologische Bauten und heimeliges Wohnen. Schliesslich entscheidet der Bauherr, ob er das will oder nicht. Die SVP sagt dazu grossmehrheitlich ja.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Die FDP wird diesen Vorstoss ablehnen. Er ist mit der Idee, dass einheimisches Baumaterial verwendet werde soll, zwar gut gemeint, aber er entspricht weitgehend nicht dem Markt. Die Holzverarbeitende Industrie und die Bauindustrie sind heute einem Preisdruck ausgesetzt, der es zum Teil gar nicht zulässt, einheimisches Bauholz zu verwenden oder in der Holzbaubranche weiterzuverarbeiten. Auch beschaffungsrechtlich ist das Ganze problematisch, wie wir gehört haben. Internationale Abkommen über das öffentliche Beschaffungsrecht lassen keine Diskriminierungen zu. Das ist einfach so. Weiter wird geschrieben, es sei in erster Linie Schweizer

Holz zu verwenden. Wenn man eine solche Formulierung in eine Submission aufnimmt, ist das kaum umsetzbar. Das ist zu elastisch und zu wenig klar. Wie will man begründen, wenn jemand sagt, er habe keine Möglichkeit, Schweizer Holz zu verwenden. Qualitative Kriterien wurden ebenfalls genannt. Diese stehen für uns im Vordergrund. Es gibt genügend Mittel und Möglichkeiten, nachhaltige Label zu berücksichtigen, die notabene auch von den entsprechenden Organen, unter anderem von der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) unterstützt und gefördert werden. Der Kanton, namentlich das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG), unternimmt nachweislich grosse Anstrengungen, damit einheimisches Holz verarbeitet wird. Das sind alles ausreichende Gründe dafür, dass wir der Meinung sind, es brauche keine zusätzlichen Vorschriften und Kriterien. Deshalb lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Die grüne Fraktion geht nicht nur auf Schmusekurs. Ich würde auch nicht sagen, dass wir mit der SVP eine enge Liaison eingehen, aber die Mehrheit wird den Vorstoss unterstützen. Unseres Erachtens ist das Schweizer Holz nachhaltig. Wie bereits erwähnt wurde, sind die Wege kurz, wenn man Schweizer Holz verwendet. Der Schweizer Wald, der ein Mischwald ist, ist auch qualitativ sehr hochstehend im Vergleich zu Wäldern in den Nachbarländern, wo es sich oft um Monokulturen handelt. Der Schweizer Wald ist also gut. Auch aus wirtschaftlicher Sicht kann man festhalten, dass der USP des Schweizer Waldes sehr gut ist. Dadurch, dass wir Mischwald haben, ist auch die Waldbewirtschaftung komplexer und hochstehender als in anderen Wäldern, das ist klar. Ebenfalls klar ist für uns, dass deswegen die Preise höher sind. Deswegen kann beim Beschaffen von Holz nicht ausschliesslich der Preis bestimmend sein; vielmehr sollten Nachhaltigkeitskriterien höher bewertet werden als der Preis. Auch bei einer Ausschreibung ist dies sehr gut möglich. Der Regierungsrat favorisiert dies bekanntlich auch. Es ist nicht so, dass er dies nicht verstehen würde; er unterstützt dies bereits heute. Da es sich ohnehin um eine Richtlinienmotion handelt, ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat nicht zumindest Ziffer 1 abgenommen hat. Vielleicht hätte man sie abschreiben können, da die Regierung bereits danach handelt. Obwohl die Mehrheit der grünen Fraktion der Motion zustimmen wird, gibt es aus Sicht der Grünen einige kritische Bemerkungen. Ich appelliere an alle Ratsmitglieder, sich auch beim eigenen Einkauf ökologisch oder nachhaltig zu verhalten. Wir appellieren auch an die Bäuerinnen und Bauern hier im Saal, die bekanntlich einen eigenen Laden besitzen. Dort findet man fast ausschliesslich ausländisches Holz. Wir sprechen zwar im Grossen Rat über das, was der Kanton machen kann. Ich appelliere dennoch an Ihr Verhalten im privaten wie auch im beruflichen Leben: Sorgen Sie an den Stellen, wo Sie tätig sind, dafür, dass für Private ebenfalls Produkte aus Schweizer Holz angeboten werden und nicht aus dem übrigen Europa oder von noch weiter her, nur weil der Preis günstiger ist.

Präsident. Bis vor zwei Minuten hatte ich noch die Hoffnung, wir könnten die Geschäfte der BVE heute abschliessen. Diese Hoffnung ist nun zerstört. Wir kommen zu den Einzelvoten. Grossrätin Zybach hat das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich möchte nur drei Sätze sagen. Man kann das auch einfach in eine Ausschreibung aufnehmen; Spiez hat dies zum Beispiel bei der Regionalbibliothek gemacht: Dort wurden zu 98 oder 99 Prozent Schweizer Holz verwendet. Wer die Bibliothek noch nie gesehen hat, sollte sie besichtigen. Wir wurden auch von BEO Holz ausgezeichnet. Man kann es einfach machen; es braucht diese Richtlinienmotion gar nicht.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Ich unterstütze die Motion. Holz ist eine lebendige Ressource in einem grossen Zusammenhang. Wer Schweizer Holz nutzt, fördert ein gesundes Gesamtsystem. Der Wald ist ausnahmslos für uns alle da. Mehr Nutzung bedeutet einen gesünderen Wald. Ich wiederhole mich noch einmal: Ich bitte die Bauern aber auch, in der «Landi» zu versuchen, nur noch Schweizer Ware einzukaufen. Das wäre sehr heilsam.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Vorab kann ich mitteilen, dass ich die Motion natürlich ganz klar unterstütze. Ich muss aber auf etwas zurückkommen, das vorhin schon angetönt wurde. Es gibt beim Holz verschiedene Sortimente: vom Nutzholz über das Papierholz – wir sind jeweils froh, wenn wir relativ viel Papier erhalten – bis hin zum Energieholz. Da müsste sich die Landwirtschaft vielleicht selbst auch bei der Nase nehmen. Wir haben tatsächlich einen Laden, der gerade im Energieholzbereich relativ grosszügig ausländisches Holz vermarktet. Meines Erachtens ist das nicht richtig.

Auch darauf müsste man ein Auge haben. Das kann nicht der Grosse Rat machen, aber es muss hier einmal gesagt werden. Wenn wir in unseren eigenen Läden Holz aus Estland, Litauen und Holland verkaufen, müssen wir uns auch selbst etwas bei der Nase nehmen. Das muss man natürlich anders steuern, aber ich wollte es hier einmal gesagt haben.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Ich muss Ihnen, lieber Thomas Knutti, liebe Bauern und Waldbesitzer, eine kleine Geschichte erzählen, bevor wir nach Hause gehen: In diesem schönen Sommer wollten wir für unseren Garten Holztische und Holzbänke kaufen. Mein Nachbar hat mir empfohlen, in die «Landi» zu gehen, dort habe man Auswahl und könne gute Massivholztische und -bänke kaufen. Diesen Sommer war ich daraufhin zum ersten Mal in einer «Landi», und zwar in Köniz. Dort fand ich wirklich zwei verschiedene wunderbare Massivholztische. Natürlich habe ich geschaut, woher sie kommen, denn ich wollte FSC (Forest Stewardship Council) oder etwas in der Art. Thomas Knutti, weisst du, woher sie kamen? Der eine aus Polen und der andere aus Rumänien, beide wunderbares Massivholz, sie wiesen lediglich ein unterschiedliches Gestänge auf. Ich erkundigte mich daraufhin an der Kasse, ob es auch Tische aus Schweizer Holz gebe. Ich wäre gerne bereit gewesen, dafür ein paar Franken mehr zu zahlen. Man sagte mir: «Nein, wir haben genau diese beiden.» Liebe Bauern hier im Saal: Die «Landi» gehört euch. Sie gehört nicht mir, sondern euch. Ich begreife tatsächlich nicht, weshalb ihr euer Schweizer Holz nicht über eure eigenen Vertriebskanäle vermarktet. Weshalb kann ich in der «Landi» nur billige Tische aus ausländischem Holz kaufen? Ich hatte nicht einmal die Auswahl! Ich hätte nicht einmal etwas mehr Geld für Schweizer Holz ausgeben dürfen. Ich gebe zu, das hat mir etwas Mühe gemacht. Deshalb macht mir auch dieser Vorstoss Mühe. Liebe Bauern, liebe Waldbesitzer, dieser Vorstoss ist scheinheilig. Ich bitte euch, euch bei der eigenen Nase zu nehmen – und wenn ihr das macht, gehe ich gerne wieder einmal in eine «Landi».

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich kann mich kurz fassen: Die Aussage von Grossrätin Haudenschild war ein gutes Schlusswort. Ich möchte nur noch einmal auf Folgendes hinweisen: Der Kanton Bern ist einer der wenigen Kantone, wenn nicht sogar der einzige, mit der Vorgabe, kantonale Gebäude aus Holz zu erstellen. Schon seit vielen Jahren haben wir die Zielvorgabe, dass der Kanton pro Jahr 1500 Kubikmeter Holz verbaut. Dafür habe ich, Herr Grossrat Knutti, übrigens noch nie ein Lob gehört. Wir haben verschiedene Gebäude aus Holz erstellt; das letzte, das Sportzentrum im Neufeld, wurde vorhin erwähnt. Auch die Einsatzzentrale der Sanitätspolizei wurde aus Holz erstellt. Überall, wo es möglich ist, erstellen wir Holzgebäude. Ich habe vorhin mit einigen Grossrätinnen und Grossräten gesprochen: Sie haben gar nicht gemerkt, dass beispielsweise die Einsatzzentrale der Sanitätspolizei aus Holz erbaut wurde. Die Regierung hat sich seit Jahren die Nachhaltigkeit und die nachhaltige Entwicklung auf die Fahnen geschrieben. Das steht auch in den Regierungsrichtlinien. Jedes Mal, wenn wir ausschreiben, schreiben wir nach diesen Nachhaltigkeitskriterien aus, damit wir möglichst einheimisches Holz und möglichst Holz aus der Region erhalten.

Was die Motion verlangt, Herr Grossrat Knutti, können wir nicht erfüllen. Wir können nicht sicherstellen, dass es Schweizer Holz ist. Das können wir nicht, weil wir es nicht in eine Ausschreibung schreiben dürfen. Aber ich garantiere Ihnen, dass wir dort, wo es möglich ist, Holz verbauen, und zwar möglichst Schweizer Holz. Das galt schon in der Vergangenheit; dafür hätte es diese Motion nicht gebraucht. Ich bitte den Grossen Rat deshalb, die Motion abzulehnen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich danke für die angenehme Diskussion. Es kann sein, dass ich vielleicht etwas zu dumm bin. Es ist aber wichtig, dass auch die Dümmeren im Grossen Rat vertreten sind. Und das mit dem Schmusekurs, Frau Brunner: Da könnte ich nicht einwilligen; darauf würde ich verzichten. Zum Votum von Grossrätin Haudenschild: Es macht mir etwas Angst, dass wir in diesem Bereich tatsächlich gleicher Meinung sind. Aber die «Landi» wird längst nicht mehr nur von Bauern geführt. Da sind auch sehr viele Unternehmer dabei. Das kann man nicht mehr den Bauern zuordnen. Ich bin ganz klar der Meinung, dass dies nicht vorkommen sollte. Dort sollten wir Schweizer Holz anbieten. Und zum Votum von Grossrat Trüssel: Es wäre doch super, wenn wir nur noch Schweizer Bier trinken und mit Schweizer Zügen herumfahren würden! Du als Unternehmer solltest auch froh sein, wenn das berücksichtigt würde.

Noch etwas zum Text: Es ist genau das gekommen, was ich vermutet habe. Ich habe genau gewusst, dass diese Vorwürfe kommen werden. Deshalb haben wir geschrieben: «[...] in erster Linie Schweizer Holz zu verwenden». Und im zweiten Punkt sagen wir: «längerfristig». Was heisst län-

gerfristig? Das ist ein sehr dehnbarer Begriff. Das kann auch in 30 oder 40 Jahren sein. Wir wissen nicht, was mit den bilateralen Verträgen passiert. Übrigens ging ein Gutachten der Uni Zürich an die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK), in dem steht: «Hingegen wäre es WTO-rechtlich zulässig, qualitative Anforderungen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung als Vergabekriterien zu formulieren.» Ich bin froh, dass Grossrätin Zybach das vorhin noch erwähnt hat. Von den Kriterien her ist es also durchaus möglich, «in erster Linie» zu schreiben. Mir ist völlig bewusst, dass das Beschaffungsrecht eingehalten werden muss. In ihrer Antwort sagt die Regierung sogar, sie wolle das machen. Deshalb hätte ich erwartet, dass sie den Vorstoss annimmt. Ich bitte den Rat jedoch, kurz vor Feierabend wenigstens ein Postulat zu unterstützen.

Präsident. In dem Fall stimmen wir in beiden Ziffern über ein Postulat ab. Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst
Annahme von Ziff. 1 als Postulat

Ja	66
Nein	46
Enthalten	6

Präsident. Der Rat hat Ziffer 1 angenommen. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Bei einem Resultat von 55 Ja- gegen 55 Neinstimmen ohne Enthaltungen fällt der Präsident den Stichentscheid.

Der Grosse Rat beschliesst
Ablehnung von Ziff. 2 als Postulat

Ja	55
Nein	51
Enthalten	0

Präsident. Ich muss den Stichentscheid fällen: Ich lehne Ziffer 2 als Postulat ab. Die Begründungen waren für mich nicht überzeugend. Damit wurde Ziffer 2 als Postulat abgelehnt. Morgen werden wir mit Traktandum 34 weiterfahren. Nach der BVE werden wir die Geschäfte der VOL behandeln.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr.

Die Redaktorin:
Priska Vogt (d)